

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Lärmbelästigung durch illegale Partys auf dem Hochwasserschutzdeich im unmittelbaren Wohnbereich und angrenzenden Naturschutzgebiet, 32. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 21.08.2008

Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Becker in der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 21.08.2008:

Seit Fertigstellung des neuen Rheindeiches kommt es immer wieder vor, dass Jugendliche und Heranwachsende diesen als Partylocation entdeckt haben. Ganz besonders anziehend sind dann die Stellen die mit Fahrzeugen oder auch fußläufig gut erreichbar sind. Das sind in der Regel Straßen und Wege, die zum Deich führen oder parallel diesen begleiten und in deren Nähe sich Querungen wie in diesem Fall Treppen befinden. Hilfreich für die Partygänger ist es auch, wenn es dort Bänke oder auch Spielplätze gibt, wie im Bereich des Pastor-Kastenholz-Weges.

Am 16.08. d. J. fand zum wiederholten Male, ab 19.00 Uhr, eine der lautstarken Partys auf dem Rheindamm statt, in unmittelbarer Nähe des Wohnbereiches Pastor-Kastenholz-Weg. Trotz mehrfacher Anrufe bei Polizei und Ordnungsamt aus der Nachbarschaft kam erst ab 0.30 Uhr ein Einsatzfahrzeug der Polizei vor Ort. Ein Jugendlicher mit seinem Fahrzeug wurde des Platzes verwiesen. Der Rest der Partygäste feierte bis 2.30 Uhr unbehelligt und lautstark weiter.

1. Warum waren in diesem Fall Mitarbeiter des Ordnungsamtes nicht erreichbar?
2. Warum ist die Polizei, wie in diesem Fall von Anwohner berichtet, nicht eingeschritten und hat die Ruhestörung nachhaltig unterbunden?
3. Werden „solche Orte“ per spontaner Nachkontrolle überwacht?

Festzuhalten wäre auch, dass die Anwohner sich nicht nur über den Partylärm beschweren, sondern auch auf die extreme Vermüllung hinweisen. Es wird von ihnen auch vermutet, dass neben Alkohol auch Drogen konsumiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Aufgrund einer Beschwerde eines Anwohners kam es durch die Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes am 16.08.2008 zu einem Einsatz des Ordnungsdienstes, hierbei wurde jedoch lediglich das Straßenland des Pastor-Kastenholz-Weges bestreift. Den eingesetzten Außendienstkräften war nicht bekannt, dass sich die störenden Personen entlang des neu angelegten Rheindammes sowie des angrenzenden Naturschutzgebietes aufhielten; somit konnte auch die Beschwerdelage nicht kurzfristig beseitigt werden. Die Einsatzlage des Ordnungsdienstes ließ in dieser Nacht einen weiteren Einsatz nicht zu.

Zu 2.: Eine Stellungnahme der zuständigen Polizeiinspektion liegt noch nicht vor; diese wird der Bezirksvertretung Chorweiler im Nachgang zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zu 3.: Zur Situation des Rheindammes liegt der Verwaltung ein mit Bildmaterial belegtes Beschwerdeschreiben vor. Hinsichtlich des Naturschutzgebietes entlang des Rheindammes werden angezeigte Vergehen von der Unteren Landschaftsbehörde recherchiert und gegebenenfalls verfolgt; Kontrollen des Naturschutzgebietes durch die Untere Landschaftsbehörde können auf Grund fehlender eigener Außendienstkräfte nur sporadisch über die ehrenamtlichen Landschaftswächter durchgeführt werden. Die Untere Landschaftsbehörde ist für die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen darüber hinaus auf die Tätigkeiten des Polizeipräsidiums Köln und des Ordnungsdienstes der Stadt Köln angewiesen.

Der Beschwerdeführer wurde über die Kontrollmöglichkeiten des Ordnungsdienstes der Stadt Köln hingewiesen und eine Überwachung des Rheindammes in Merkenich im Rahmen der personellen Möglichkeiten zugesagt. Die Beschwerdesituation wird zudem durch Streetworker des Amtes für Kinder, Jugend und Familie begleitet.